

WORTMELDUNG



Prof. Dr. Dr. Ulrike Malmendier

Mitglied des Sachverständigenrates

ZIELGENAUE ENTLASTUNG MINDERT INFLATIONS- STEIFERNDEN EFFEKT

Die Verbraucherpreisinflation in Deutschland erreichte im Oktober 2022 mit 10,4 Prozent den höchsten Wert seit Anfang der 1950er-Jahre. Angesichts überlappender Krisen (Corona, Energie, Klima) ließe sich diese Entwicklung als nachrangig einordnen. Es hat sich jedoch noch nie ausgezahlt, die Inflation zu ignorieren. Hohe Inflationsraten dämpfen das Wirtschaftswachstum und können sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken, auch weil sie die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der Unternehmen nachteilig beeinflussen. Das schadet langfristig allen.

Haushalte sind durch die Inflation unterschiedlich stark belastet. Ärmere Haushalte müssen ihren Konsum besonders stark einschränken, weil sie einen größeren Anteil ihres Nettoeinkommens für Energie und Lebensmittel ausgeben. Deshalb sollten diese Haushalte möglichst zielgenau entlastet werden. Allerdings sollten die Anreize zum Energiesparen – also das Knappheitssignal hoher Energiepreise – erhalten bleiben.

Idealerweise würden direkte Transfers jene Haushalte entlasten, die von der hohen Inflation besonders stark betroffen sind und kaum über finanzielle Spielräume verfügen. Möglichst schnell sollte dazu ein Instrument geschaffen werden, das eine zielgenaue, einkommensabhängige Entlastung von Haushalten in Form von Einmalzahlungen unbürokratisch und schnell erlaubt.

Gleichzeitig sollte die nationale Fiskalpolitik die Bemühungen der EZB, die Inflation einzudämmen, unterstützen und nicht konterkarieren. Entlastungsmaßnahmen, die die verfügbaren Einkommen in der Breite erhöhen, steigern die Nachfrage und treiben die Inflation weiter an.

Würde zeitlich befristet der Spitzensteuersatz erhöht oder etwa ein Energie-Solidaritätszuschlag für Besserverdienende eingeführt, könnten die Entlastungsmaßnahmen teilweise gegenfinanziert werden. Dies würde die Schuldenaufnahme begrenzen und den inflationssteigernden Effekt der Entlastungen reduzieren. —

bleiben und zielgenau auf untere und mittlere Einkommen ausgerichtet werden; bei Unternehmen seien sie auf besonders durch die gestiegenen Energiepreise betroffene Unternehmen zu fokussieren, die mittelfristig ein tragfähiges Geschäftsmodell aufweisen.

STAATSFINANZEN MITTELFRISTIG KONSOLIDIEREN

Zusätzliche Sondervermögen (sowohl im Hinblick auf die Bundeswehr als auch auf den Wirtschaftsstabilisierungsfonds, WSF) bewertet der SVR angesichts der geringeren Haushaltstransparenz kritisch. Gleichzeitig sieht er in der erneuten Einhaltung der Schuldenbremse 2023 aber auch die Chance, weiteren nicht krisenbezogenen Ausgabenwünschen vorzubeugen. Dennoch: Die ökonomischen Folgen des Kriegs in der Ukraine könnten eine Anwendung der Ausnahmeklausel der Schuldenbremse auch 2023 rechtfertigen.

Die mittelfristige Tragfähigkeit des deutschen Staatshaushalts sieht der SVR durch die zuletzt deutlich angestiegene Schuldenstandsquote bislang nicht gefährdet; die Staatsfinanzen müssten aber mittelfristig konsolidiert werden. Auf europäischer Ebene mahnen die „Wirtschaftsweisen“ eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion an, die nicht zuletzt im steigenden Zinsumfeld die Schuldenfähigkeit seiner Mitglieder sichert und die staatliche Aufgabenerfüllung gewährleistet.

In der EU könnten nach Auffassung des SVR gemeinsam bereitgestellte Finanzmittel (sog. Fiskalkapazitäten) für Krisenzeiten, wie der Europäische Stabilitätsmechanismus oder der Wiederaufbaufonds NextGenerationEU, ergänzt werden durch eine gemeinsame Finanzierung von Projekten (z. B. durch EU-eigene Einnahmen oder erhöhte nationale Beiträge an den EU-Haushalt), die einen europäischen Mehrwert liefern.

KEINE BREITE DEINDUSTRIALISIERUNG ZU BEFÜRCHTEN

Das Gutachten zeigt auf, dass Unternehmen in Deutschland und der EU von gestiegenen Energiepreisen stärker betroffen sind als internationale Wettbewerber. Diese Benachteiligung dürfte nach Auffassung des SVR in den nächsten Jahren andauern. Zwar sei mit einem Rückgang der Energiepreise zu rechnen, nicht aber auf das Vorkrisenniveau.

Um den Anstieg der Energiepreise zu dämpfen, sollten kurzfristig möglichst umfassend Erzeugungs- und Kraftwerkskapazitäten mobilisiert (erneuerbare Energien, Kohle- und Atomkraftwerke) und das Energieangebot erhöht werden. Ziel dabei sei, dass die Kapazitäten der teureren Gaskraftwerke immer seltener markträumend und

